

Liebe Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2021!  
Sehr geehrte Eltern unserer Abiturienten!

29.04.2021

Nachdem das Kultusministerium am 27. April weitere Details zur Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen verlautbart hat, möchten wir Ihnen und Euch bekannt geben, wie wir diese Vorgaben am FEG umsetzen werden.

- Alle Abiturienten werden die schriftlichen Abiturprüfungen in der Sporthalle schreiben. Dort haben wir mehr als genug Platz, um den Abstand von 1,50 Meter zwischen allen Arbeitsplätzen einzuhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit, über Trennwände Bereiche abzugrenzen. Bitte haltet auch beim Betreten und Verlassen der Halle diesen Abstand ein.
- Ein Teil der Sporthalle wird von Schülern genutzt, welche die Corona-Selbsttests bei uns gemacht haben (siehe unten) oder den Nachweis über die Negativtestung von einer offiziellen Teststelle zu unseren Testzeiten montags und mittwochs vorlegen (siehe unten). Der andere Teil der Sporthalle wird von solchen Schülern genutzt, die das schriftliche Abitur ohne Corona-Testung ablegen.
- Über die Belüftungsanlage, die Türen und die großen Dachöffnungen ist für Belüftung gesorgt.
- Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände und während der gesamten schriftlichen Abiturprüfungen muss eine medizinische Maske getragen werden. Diese kann im Prüfungsraum jederzeit zum Essen bzw. Trinken abgenommen werden.
- Jeder Abiturient hat ohne weitere Voranmeldung die Möglichkeit, sich im Prüfungszeitraum montags und mittwochs um 14:15 Uhr in unserer Sporthalle einem Selbsttest zu unterziehen (wie sie schon jetzt in der Schule Verwendung finden) – also am 3., 5., 10., 12. und 17. Mai 2021. Wer diese Termine nutzt, gilt bis zum nächsten Testtermin als getestet. Schüler mit externer offizieller Testung müssen ihre formelle Bescheinigung ebenfalls an unseren Testtagen montags und mittwochs jeweils um 14:15 Uhr in der Sporthalle vorlegen. Allerdings ist zu bedenken, dass im Fall einer Positivtestung der Schüler erst wieder an den schriftlichen Abiturprüfungen teilnehmen kann, wenn er einen negativen PCR-Test vorlegt. Da dies in der Regel zwei Tage benötigt, kann ein positiver Selbsttest dazu führen, dass Teile der schriftlichen Abiturprüfung erst zum Nachtermin (08.06. bis 23.06.2021) abgelegt werden können.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

bitte seid weiterhin vorsichtig und umsichtig und beweist auch auf diese Weise, dass Ihr Eure Reifeprüfung ablegt.

Euch und uns allen viel Erfolg und gutes Gelingen bei diesen Abiturprüfungen!

die Schulleitung